

3. 905. (2) Nr. 1190.

E d i k t.

Zur Einberufung der dem Gerichte unbekannten Erben.

Von dem k. k. Bezirksamte Klanjez, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 22. Juli 1859 der muthmaßlich aus Gottschee gebürtige Michael Rosman, Krämer zu Lubelj Haus-Nr. 7, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsklärungen einzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Michael v. Augustiz aus Lubelj als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Klanjez, als Gericht, am 30. April 1860.

Der k. k. Bezirks-Vorsteher:
Strah.

3. 894. (3)

Freie Wein-Lizitation.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden im Weingarten Nr. 174 im Wiener, nächst dem Weingarten des Herrn Dr. Duchatsch, eine halbe Stunde von der Eisenbahnstation Marburg entfernt, am 5. Juni 1860, Vormittag 9 Uhr, 60 Statur Eigenbauweine von den Jahren 1857, 1858 und 1859, rein abgezogen, im Lizitationswege veräußert.

Hiezu werden Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß diese Eigenbauweine bekannt seiner und guter Qualität sind, und daß auf Verlangen der Käufer auch Luitenberger Tettensberger Eigenbauweine vom Jahre 1858 und 1859, sehr edler Qualität, zum Verkauf gebracht werden.
Marburg 20. Mai 1860.

3. 902. (2)

Dampf-, Douche- und Wannenbäder.

In meiner Badeanstalt im Hotel „zum Elefanten“, Wienerstraße Nr. 13, welche mittelst eigener Wasserleitung fortwährend mit frischem Gebirgsquellenwasser gespeist wird, stehen Dampf-, Douche- und Wannenbäder zur Benützung bereit. Sie haben in kurzer Zeit eine Verbreitung erlangt, die unglaublich ist, wodurch schon ihr wahrer Werth sich bekräftigt, besonders in Rheumatismen, chronischer Gicht, Lähmungen der Nerven und des Rückenmarkes, Verkümmungen, Leberleiden, bei Hautausschlägen, Nervenleiden, Bleichsucht und andern weiblichen Krankheiten leisten sie Wunderbares. Was die verschiedensten Heilssysteme nach langer Zeit nicht zu bewerkstelligen im Stande waren, das leisten die Dampfbäder in kürzester Zeit und mit den wenigsten Kosten. Schon das Einathmen der mit feuchten Dämpfen gleichmäßig geschwängerten Luft heilt chronische Katarrhe, die jeder Behandlung trocknen.

Die Douche-Bäder können einfach oder in Verbindung mit den Dampfbädern angewendet werden. Besonders eignen sich dieselben, einfach angewendet, bei allgemeiner Schwäche, bei Leiden des Verdauungskanales, besonders Schwäche des Magens, Trägheit des Darmkanales, bei goldener Ader, bei alten Geschwüren, bei Rückenmarksdörre, bei Blutflüssen, bei Skrofulosa und ihrem Gefolge.

Die Preise der verschiedenen Bäder sind:

I. Für Dampfbäder.

Ein Dampfbad	70 fr.
„ im Abonnement	52 „
„ separates Dampfbad	81 „

II. Für Wannenbäder.

Ein Bad in steinerner (Marmor) Wanne	52 fr.
„ „ „ im Abonnement	42 „
„ „ in hölzerner Wanne	35 „
„ „ „ im Abonnement	25 „
„ „ im geheizten Badezimmer	52 „

3. 892. (2)

Das Haar

in üppiger Fülle und von natürlich glänzender Färbung ist nicht allein der reizendste Schmuck jeder Dame und jeden Mannes, sondern auch das sichtbare Zeichen innerer Gesundheit, Fülle und Kraft. Allein, so wie der Zahn eine stete Konservierung bedarf, soll er sich gesund und rein erhalten, so erfordert auch das Haar eine besondere Pflege, um es vor dem frühzeitigen Ergrauen und Ausfallen zu bewahren und seine natürliche Farbe zu sichern.

Jetzt, wo der Tag wächst, ist die beste Zeit das Haar zu konserviren und den Nachwuchs auf kahlen Stellen zu bewirken. Das von den renommirtesten Aerzten empfohlene und durch tausendjährige glückliche Resultate bei den höchsten und hohen Herrschaften und bei allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft erprobte Mittel hiezu ist die k. k. priv.

Meditrina - Haarwuchs - Kraftpomade

in Verbindung mit dem gleichnamigen

orientalischen Haarwuchs-Wasser.

Von den Hunderten Anerkennungschriften lassen wir hier das folgende für uns das Wort führen.

Herrn M. Mally, Wohlgeboren!

Wenn meine Zeit für diesen Moment mir nicht so überaus kostbar wäre, so wäre ich lange schon zu Ihnen hingeeilt, um Sie persönlich meiner Dankbarkeit und steten Verehrung zu versichern. Ihre so kostbare Erfindung, das „k. k. a. p. orientalische Haarwuchs-Wasser und die Kraftpomade Meditrina“, hat mir meine 2. Gesundheit geschenkt. Wie Sie sich werden gefälligst erinnern können, war meine Kahlköpfigkeit eine bedeutend vorgeschrittene, und selbst die noch übrigen Kopfhaare gingen mir täglich mehr und mehr aus. — Mit der Anwendung Ihrer Kraftpomade und des Wassers nach Ihrer weichen Vorschrift, fielen mir weiter keine Haare mehr aus, — und die Fortsetzung der Kur war so glücklich, daß meine Frau an mir täglich das Emporwachsen neuer Haare bemerken konnte, — dermaßen daß ich jetzt so glücklich bin, statt eines Kahlkopfes einen üppigen Haarwuchs zu besitzen. — Ihre Erfindung ist so selten ausgezeichnet, die Wirkung so überraschend erfolgreich als schnell, daß es an mir nicht fehlen soll, Ihnen meine Dankbarkeit thatächlich zu erkennen zu geben.

Ich reise morgen nach Hause. Meine Freunde in Hamburg werden staunen! Ich empfehle mich Ihnen auf das Wärmste und bleibe dankbar!

Wien 4. November 1859.

Diese orientalischen Haarconservierungsmittel, wovon 1 Dose Pomade 1 fl. 80 fr. und 1 Flacon orientalisches Haarwuchs-Wasser gleichfalls 1 fl. 80 fr. kostet, und bei Einzelbestellungen 20 fr. für Verpackung berechnet wird, sind nur in nachstehenden Depots echt zu beziehen:

Haupt-Depot des M. Mally in Wien, Wieden Nr. 321.

Filial-Depot:

In Laibach einzig und allein in der Warenhandlung des Herrn Johann Kraschovitz.

3. 857. (2)

K. k. aussch. priv. allgemein beliebtes

Anatherin-Mundwasser

von J. G. POPP, prakt. Zahnarzt in Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557. Preis 1 fl. 40 fr. österr. Währg. Da dieses seit 10 Jahren bestehende Mundwasser sich als eines der vorzüglichsten Conservierungsmittel sowohl für Zähne als Mundtheile bewährt hat, als Toilette-Gegenstand von hohen und höchsten Herrschaften und dem hochverehrten Publikum benützt wird, namentlich aber von Seite hochgeachteter medizinisch hervorragender Persönlichkeiten durch viele Zeugnisse bewahrheitet wird, so fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überheben.

Zahnplomb zum Selbstplombiren hohler Zähne. Preis 2 fl. 20 fr. ö. W.

K. k. aussch. priv. Anatherin-Zahnpasta. Preis 1 fl. 22 fr. öst. W. Vegetabilisches Zahnpulver. Preis 63 fr. öst. W. Von J. G. Popp, Zahnarzt in

Wien, Stadt, Tuchlauben Nr. 557.

Auch zu haben in den meisten Apotheken Wiens so wie in allen Provinzstädten bei den bekannten Firmen zu denselben Preisen. — Es werden bei denselben auch alle Arten künstlicher Zähne verfertigt.

In Laibach bei Ant. Krisver u. Joh. Kraschovitz; in Görz bei A. Anelli; in Agram bei G. Mihizh, Apotheker; in Barasdin bei H. Halter, Apotheker; in Neudadt bei D. Rizzoli, Apotheker; in Wolfsberg bei W. Pirker; in Triest bei R. Kovich und A. Anelli, Apotheker; in Gussfeld bei Fried. Bömches, Apotheker.

3. 408. (11)

Der allgemein anerkannte echte

Schneeberg's Kräuter-Allopp

für Brust- und Lungenkrankheiten,

Halbentzündungen, Heiserkeit, Grippe, Reizhusten, Brustbeklemmung, Verschleimung, schweres Athmen, Anempfehlung.

Schneeberg's Vegetation liefert uns eines der kostbarsten Heilmittel, den Kräuter-Allopp, welcher bei chronischen Affektionen der Schleimhäute, der Athmungsorgane, bei hartnäckiger wiederkehrender Heiserkeit, bei Schwinden, überhaupt bei Brustleiden, sowohl bei Kindern als Erwachsenen, vom Gelehrten mit dem besten Erfolge angewendet wurde, und daher allen Brustleidenden, um ihre Uebel zu beseitigen, bestens anempfohlen wird.

Gohennauth, 25. Juni 1858.

Johann Soldan,

Oberwundarzt im k. k. k. Hof-Reg.

Der Allopp ist im frischen Zustande zu bekommen:

In Laibach bei Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz.

In Neudadt: Dom. Rizzoli, Apotheker.

„ Gmünd: Johann Marocutti.

„ Wipach: Jos. L. Dollenz.

„ Villach: Andreas Jerslach.

In Görz: G. B. Pontoni, Apotheker.

„ Gussfeld: Fried. Bömches,

„ Barasdin: J. Halter,

„ Agram: J. Horacsek,

Preis pr. Flasche sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.26 öst. W.

So auch

Dr. Walters, aus London,

Orientalisches Gichtwasser,

pr. Flasche 1 fl. 5 fr. ö. W.;

Bipern-Schnüre

für Kopfschmerz, Gicht, Rheumatismus, chronische Halsleiden, Rothlauf und Bräune, pr. Stück 1 fl. 50 fr. ö. W.;

Rosen-Balsam,

nach Prof. Chausier in Paris,

als sicheres und erprobtes Mittel gegen Entzündung, Wunden und Krebgeschwüre. — Preis eines Tiegels 1 fl. 5 fr. ö.

Die bewährten Hühneraugenpflaster

von dem k. k. Oberarzte Schmidt.

Preis per Schachtel 23 fr. ö. W.

Dr. Vehr's Nerventrakt

zur Stärkung der Nerven und Kräftigung des Körpers.

1 Flasche 70 fr. ö. W.

Haupt-Depot bei Julius Bittner, Apotheker in Gloggnitz.

„VINDOBONA“

Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen.

Gesellschafts-Kapital 10.000.000 Gulden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329, wo jede Auskunft bereitwilligst ertheilt wird.

Hauptvorteile der Hypotheken-Versicherung.

I. Für den Gläubiger:

- a) Garantie der pünktlichen Entrichtung der Zinsen, welche ihm an den in der Schuldurkunde bestimmten Terminen von der **Vindobona** selbst an ihrer Kasse, statt des Schuldners, bezahlt werden;
- b) Garantie der rechtzeitigen Rückzahlung des dargeliehenen Kapitals, durch welche der Kapitalist vor jedem materiellen Schaden bewahrt und von allen Sorgen um sein auf Realitäten dargeliehenes Geld befreit wird;
- c) die größte Erleichterung der Zession seiner intabulirten Forderungen.

II. Für den Schuldner:

- a) der Vortheil, unter Garantie der genommenen Versicherung jeden Geldgeber zur Gewährung von Darlehen überhaupt und insbesondere auf eine längere Reihe von Jahren leichter zu bewegen;
- b) die erleichterte Prolongation bereits fälliger Hypothekenzinsforderungen.

Benützungs-Beispiele,

durch welche der vielseitige Nutzen der „**Vindobona**“ nachgewiesen erscheint.

1. Beispiel. Ein Realitäten-Besitzer benötigt auf einige Jahre ein Kapital, und ist bereit, dasselbe auf seine unbeweglichen Besitztümer intabuliren zu lassen. Er findet einen Kapitalisten, der in der Lage wäre, ihm zu helfen, nur fürchtet dieser, daß der Schuldner möglicherweise den eingegangenen Rückzahlungstermin nicht einhalten könnte. Der Kapitalist scheut die dann notwendigen Gerichts-Prozeduren, und zieht es vor, sein Geld in anderer Weise, nur nicht auf Realitäten, zu placiren.

Erklärt sich nun der Schuldner bereit, die Rückzahlung des Kapitals bei der **Vindobona** zu versichern, so schwinden alle Besorgnisse des Geldgebers, und er wird sich leicht herbeilassen, das geforderte Darlehen zu gewähren.

Hierbei ist zu bemerken, daß der Schuldner den Bezug der Interessen zu Gunsten seines Gläubigers bei der **Vindobona** so versichern kann, daß Letzterer die ihm gedührenden Interessen-Raten an jedem Verfallstage bei der Kasse der **Vindobona** in Wien erheben kann.

Es entsteht daraus der doppelte Vortheil, daß eine Stockung im rechtzeitigen Interessen-Bezuge nie eintreten kann, und daß der Kapitalist ohne alle Bedenken sein Geld wo immer, auch außerhalb seines Wohnortes, auf Realitäten leihen kann.

2. Beispiel. Ein Herrschaftsbesitzer wünscht den Bodenkredit seines großen Grundbesitzes in ausgiebiger Weise zu benützen, zugleich eine bedeutende Anzahl kleinerer Sogposten, die auf seinem Gute haften, in ein einziges, auf eine bestimmte Anzahl von Jahren intabulirtes Anlehen zu verwandeln. Der nächste und zuverlässigste Schritt, diesen Zweck zu erreichen, besteht darin:

sein Gut bis zu einer bestimmten Höhe des Werthes desselben auf eine bestimmte Anzahl von

Jahren dergestalt bei der **Vindobona** zu versichern, daß nach Ablauf dieses Zeitraumes alle von ihm, während desselben innerhalb der versicherten Höhe seines Gutes aufgenommenen und auf demselben intabulirten Darlehen, falls er selbst seinen Verpflichtungen nicht nachzukommen im Stande wäre, von der **Vindobona** nach Maßgabe der übernommenen Versicherungspflicht ausbezahlt werden.

Es versteht sich von selbst, daß von dieser Versicherungssumme auch jeder andere größere oder kleinere Realitäten-Besitzer Gebrauch machen kann.

3. Beispiel. Ein Kapitalist hat gegen Intabulation des Schuldscheines eine Summe auf eine Realität, und zwar auf einen bestimmten Zeitraum von mehreren Jahren dargeliehen, nach dessen Ablauf er sich veranlaßt findet, sein Kapital aufzukünnen. Der Schuldner ist nicht im Stande, das Geld bis zum Zahlungs-Termin aufzubringen, und dem Kapitalisten bleibt nichts anderes übrig, als entweder dem Schuldner noch länger zuzuwarten, oder seine Forderung bei Gericht einzuklagen. Nun braucht er aber sein Kapital nothwendig, er hat bezüglich desselben bereits selbst Verpflichtungen eingegangen, die er um jeden Preis erfüllen muß.

Während seines gezwungenen Zwartens, oder während des zeitraubenden Prozeßganges kommt er, der vermögliche Mann, in die lästigen Geldverlegenheiten, muß Opfer bringen, ja er kann selbst einen Theil seines Vermögens unwiederbringlich verlieren.

Allein diesen Unannehmlichkeiten und Gefahren entgeht er durch die Versicherung der Rückzahlung seiner ausgeliehenen Kapitalien bei der **Vindobona**. Hat er z. B. die am 1. Jänner 1865 zu geschene Rückzahlung eines Kapitals von 20.000 fl. versichert, und der Schuldner hält diesen Zahlungstermin nicht ein, so erhält der Kapitalist, zu dessen Gunsten die Versicherung lautet, den Betrag seiner Forderung von der Gesellschaft ausbezahlt.

4. Beispiel. Der Besitzer einer Realität hat Schulden, welche auf derselben intabulirt sind. Einer seiner Tabular-Gläubiger besorgt, aus was immer für einem Grunde, für seine Forderung Gefahr, und fordert die Rückzahlung derselben. Er ist entschlossen, seinen Anspruch selbst im Exekutionswege durchzusetzen. Der Schuldner ist in der Fortdauer seines Realitäten-Besitzes gefährdet, und muß fürchten, sein Haus oder Grundstück möglicherweise selbst unter dem Schlagschwert der Veräußerung zu sehen.

Die **Vindobona** bietet ihm Hilfe. Er versichert die Rückzahlung seiner Schuld bei der Gesellschaft, und der Tabular-Gläubiger, der sich nun von aller Gefahr befreit sieht, wird gerne bereit sein, das Kapital auf eine längere Reihe von Jahren dem Schuldner wieder zu überlassen.

5. Beispiel. Jemand hat sich von den Geschäften zurückgezogen, und lebt von den Zinsen seiner auf Realitäten ausgeliehenen Kapitalien. Sobald der pünktliche Eingang dieser Zinsen in Folge leicht möglicher Geldverlegenheiten seiner Schuldner stockt, steht sich der Rentier für den Augenblick seiner Existenzmittel beraubt, und den peinlichsten Verlegenheiten ausgesetzt. Versichert er aber den jedesmaligen richtigen

Eingang seiner Zinsen bei der **Vindobona**, so zahlt diese ihm an ihrer Kasse statt des Schuldners die jedesmal fälligen Interessen-Raten, und der Eigenthümer des Versicherungsbetrages ist aller weiteren Sorgen enthoben.

Es versteht sich von selbst, daß auch der Schuldner zu Gunsten seines Gläubigers einen solchen Versicherungsbetrag eingehen kann.

6. Beispiel. Ein Kapitalist ist gesonnen, seine Forderungen im Zessionswege abzutreten. Wenn er nun die Rückzahlung derselben für einen entsprechenden Zeitraum bei der **Vindobona** versichert, so wird er gewiß leichter und zu besseren Bedingungen einen Abnehmer für seine Forderung finden, wenn dieser in Folge der geschene Versicherung mit Verlässlichkeit auf die rechtzeitige Rückzahlung derselben rechnen kann. Auch dadurch wird das Zessionsgeschäft sehr erleichtert werden, wenn die Zinsen so versichert sind, daß sie an jedem Verfallstage bei der Kasse der **Vindobona** bezogen werden können.

Diese wenigen, durchaus nicht erschöpfenden Beispiele zeigen, welchen erheblichen und mannigfaltigen Nutzen die **Vindobona** nicht nur dem Gläubiger, sondern auch dem Schuldner bietet. Mit besonderer Ersprießlichkeit wird dieselbe insbesondere zum Ausgleich mit Gläubigern in oder außerhalb des Konkurs- oder Vergleichsverfahrens, wenn Realitäten in der Masse sich befinden, oder zur zufriedenstellenden Verwandlung einer gerichtlichen Sequestration von Gütern in eine freie willige n. dgl. in Anspruch genommen werden können.

Der Schuldner entgeht den Gefahren der gerichtlichen Exekution und übertriebenen Geldopfern, die ihm die Noth ohne die hilfreiche Dazwischenkunft der **Vindobona** zu bringen zwingt; der Gläubiger wird durch die gebotene Versicherung bewahrt vor allen Verlegenheiten, Kosten und Verlusten, die ihm aus der Säumnis oder Zahlungsunfähigkeit seines Schuldners erwachsen müßten, mit einem Worte:

Die Versicherung ist für den Begünstigten der Anfang und das Ende der ganzen Prozedur, die ihn ohne alle Unkosten zum baren Empfang der versicherten Summe führt.

Gegenüber allen diesen vor Gründung der **Vindobona** nie dagewesenen Vortheilen steht zu erwarten, daß, wenige Ausnahmen abgerechnet, binnen kurzem kein neuer Hypotheken-Darlehens-Betrag abgeschlossen, oder keine Verlängerung eines solchen Darlehens-Betrages zugestanden werden wird, ohne zugleich die pünktliche Abstattung von Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals zu versichern.

Kapitalisten ist somit durch die **Vindobona** die Gelegenheit geboten, ihre Gelder auf eine sicherere Weise, als dies bisher der Fall gewesen ist, auszuliehen, und die Gesellschaft ist in der Lage, und gerne bereit, jedes ihr in dieser Absicht anvertraute Kapital unter der doppelten Garantie des Werthes der Hypothek und der Versicherung auf unbeweglichen Gütern zu placiren.

3. 13 (21)

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 25 fr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Öl

von **Lohry & Porton** zu Utrecht in Nederland
(in Originalbouteillen f. Gebrauchsanweisung à 2 fl. 10 fr. u. 1 fl. 5 fr. ö. W.)

In **Laibach** befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**, in **Görz** bei Herrn **J. Anelli**, in **Gurkfeld** bei Herrn **Fried. Bömches**, in **Adelsberg** bei Herrn **Gottberger**, in **Neustadt** bei Herrn **D. Rizzoli**.

Bei auswärtigen Bestellungen des **Leber-Öl's** ist für **Emballage** 15 fr. ö. W. beizufügen.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten **Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf**, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Mißbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schachteldeckel, sondern auch auf jedem die einzelnen Pulverdosen umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „**M. Moll's Seidlitz-Pulver**“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Das echte **Dorsch-Leberthran-Öl** wird mit bestem Erfolg angewendet bei **Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis**. Es heilt die veraltetsten **Sicht- und rheumatischen Leiden**, so wie chronische **Hautausschläge**.